

Antrag 11/I/2025**Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Änderung des § 17* Abs. 1 OrgStatut****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****1 Ersetze § 17* Abs. 1 OrgStatut durch:**

2 (1) Der Landesparteitag ist innerhalb der innerparteilichen
3 Wahlperiode mindestens dreimal durch den Landesvor-
4 stand einzuberufen. Zeitpunkt und Tagesordnung müssen
5 rechtzeitig unter Hinweis auf die Antragsfrist veröf-
6 licht werden.

7

8 Bisherige Formulierung:

9 (1) Der Landesparteitag ist mindestens zweimal jährlich
10 durch den Landesvorstand einzuberufen. Zeitpunkt und
11 Tagesordnung müssen rechtzeitig veröffentlicht werden.